

STADT FRIESOYTHE

64. Änderung des Flächennutzungsplanes

(Windpark Ahrensdorf /Heinfelde)

Vorbereitung Feststellungsbeschluss

Präambel

Stand:05.02.2015

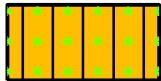
Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Friesoythe diese 64. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Friesoythe, den

.....

Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG



SO-WEA

Sondergebiet für Windenergieanlagen (WEA)
und landwirtschaftliche Nutzung

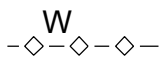


Stadtgrenze



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Nachrichtliche Übernahme



Wasserleitung DN 600 Ge (nicht eingemessen)

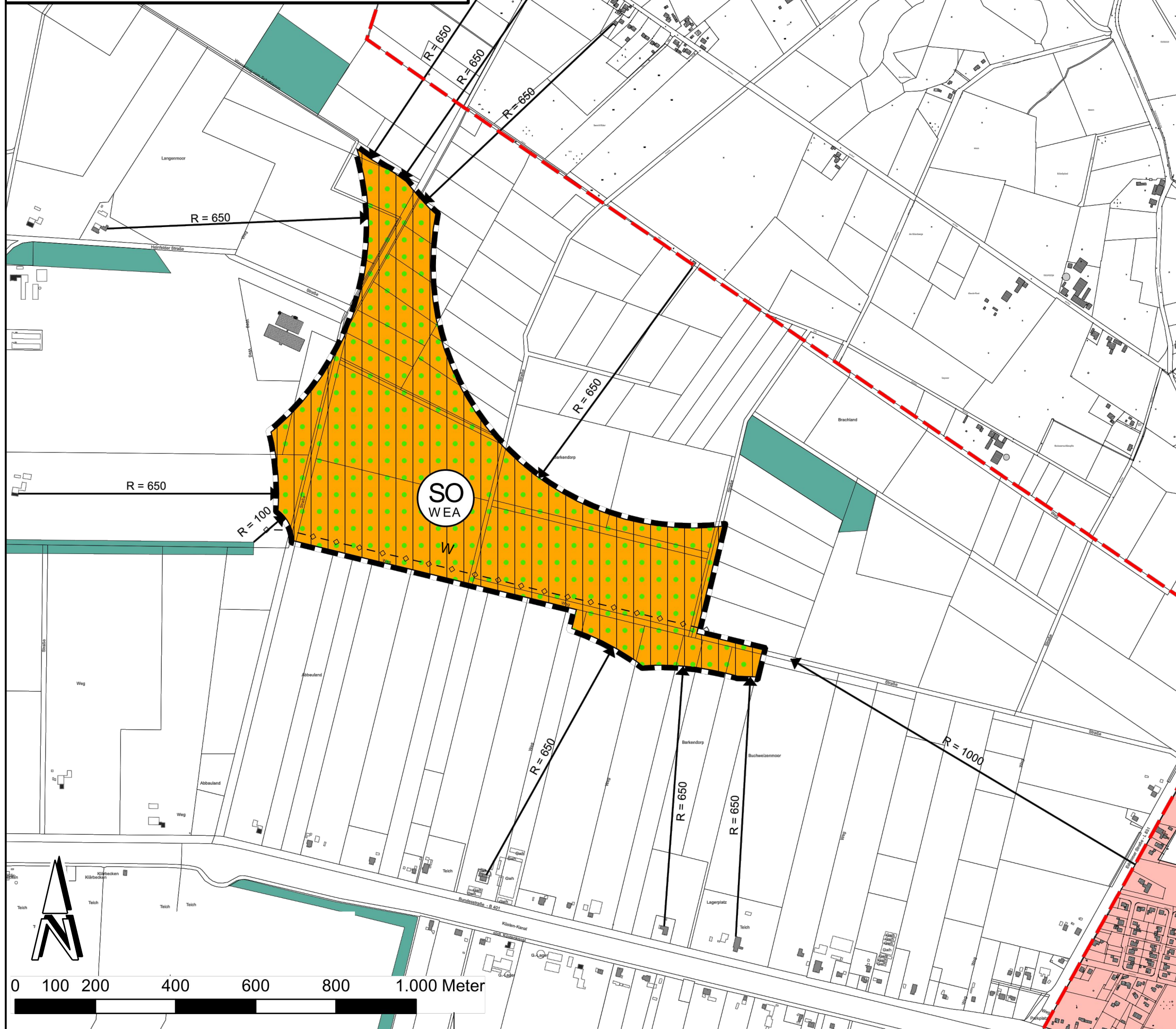
Textliche Darstellung

Durch die Darstellung des Sondergebietes für Windenergieanlagen (Windpark Ahrensdorf / Heinfelde) und die Darstellung der Sonderbauflächen

Windenergieanlagen im Rahmen der 1. Änderung des FNP (Windpark Gehlenberg und Windpark Thüle) sind gem. § 35 Abs.3 Satz 3 BauGB im übrigen Außenbereich der Stadt Friesoythe weitere Windenergieanlagen nicht zulässig.

Für sonstige vorhandene Windenergieanlagen gilt im Übrigen der Bestandsschutz.

Stadt Friesoythe



Verfahrensvermerke

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Friesoythe, den

.....
Bürgermeister

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das :

Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH
Eschenplatz 2, 26129 Oldenburg, Tel.: 0441 - 59 36 55

Oldenburg, den

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom bis (einschl.) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Friesoythe, den

.....
i. V.

.....
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Friesoythe hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung einschließlich Umweltbericht in seiner Sitzung am beschlossen.

Friesoythe, den

.....
i. V.

.....
Bürgermeister

Die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Cloppenburg, den

Genehmigungsbehörde

Der Rat der Stadt Friesoythe ist den in der Genehmigungsverfügung vom aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Friesoythe, den

.....
Bürgermeister

Die Genehmigung der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am in der Nordwest Zeitung und der Münsterländischen Tageszeitung bekannt gemacht worden.

Die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Friesoythe, den

.....
Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Stadt nicht geltend gemacht worden.

Friesoythe, den

.....
Bürgermeister